Bebauungsplan Nr. 1779 „Nahversorger Eupener Straße“
Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Planung

Auf einer ca. 0,55 ha großen Fläche, die im Westen von der Straße „Im Schafbrinke“ und im Süden von der „Eupener Straße“ begrenzt wird, sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Nahversorgers geschaffen werden.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Die Fläche wurde in der Vergangenheit kleingärtnerisch genutzt, inzwischen sind jedoch nahezu alle Baulichkeiten beseitigt. Es haben sich Ruderalflächen mit einsetzender Verbuschung entwickelt. Eine 2012 durchgeführte Bestandsaufnahme erbrachte keine Funde hinsichtlich besonders seltener oder geschützter Pflanzen oder Biotope. Bezüglich der Avifauna wurden neun Arten festgestellt, darunter sechs Brutvogelarten. Fledermausvorkommen wurden nicht nachgewiesen. Insgesamt ist davon auszugehen, dass im Plangebiet keine artenschutzrechtlich relevanten Arten vorhanden sind.

Die Fläche ist nahezu vollständig unversiegelt und ermöglicht eine freie Versickerung des Niederschlagswassers. Die Fläche trägt damit unmittelbar zur Anreicherung des Grundwassers bei. Die Vegetation, insbesondere die randlich vorhandenen Bäume, besitzt positive kleinklimatische Funktionen und dient der CO_2-Speicherung sowie der Staubfilterung.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Bei Ausführung der Planungen können folgende Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft eintreten:

<u>Flora und Fauna:</u>
- Verlust von Gehölzbeständen
- Verlust von Brut-, Rast- und Nahrungsbiotopen für Vögel
- Störung der Tierwelt während der Bauphase

<u>Boden:</u>
- Bodenversiegelung und Freiflächenverlust
- Verlust eines gewachsenen Bodenaufbaus

<u>Grund- und Oberflächenwasser:</u>

- Verringerung der Grundwasserneubildungsrate
- Erhöhung des oberflächigen Wasserabflusses

Klima und Luft:

- Veränderung des Lokalklimas durch:
    - Beeinträchtigung der Luftzirkulation
    - Verminderung der Staubfilterung durch Verlust des Baumbestandes
    - Verminderung der CO_2-Speicherung

Stadt-, Orts- und Landschaftsbild:

- Verlust der bisher ländlich geprägten Örtlichkeit.

Eingriffsregelung

Die genannten Auswirkungen stellen z. T. erhebliche Beeinträchtigungen von Naturhaushalt und Landschaftsbild dar und erfordern die Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. Im Ergebnis erfolgt die ökologische Aufwertung einer 7.100 m² großen Fläche am Kronsberg. Eine bisher ackerbaulich genutzte Fläche soll zu 60 % mit Bäumen bepflanzt und die restlichen 40 % der Sukzession überlassen werden. Die zu erwartenden Eingriffe werden damit vollständig kompensiert.

Baumschutzsatzung

Die Bäume unterliegen dem Geltungsbereich der Baumschutzsatzung Hannover. Über Verbleib bzw. Fällung von Bäumen wird in einem gesonderten Verfahren entschieden.

Hannover, 16.08.2013